

# Richter lässt

Bei einem Lokalaugenschein soll am Dienstag in Kraig geklärt werden, ob die Ziegel eines Hausdaches so blenden, dass die Nachbarin gegenüber in ihrer Lebensqualität eingeschränkt ist.

ASTRID KULLNIG

**E**in Hausdach, das zu bestimmten Tageszeiten derartig blendet, dass man das Gefühl hat, direkt in eine 100-Watt-Glühbirne zu blicken? Laut dem Gutachten des Sachverständigen Hans Werk gibt es ein solches in Kraig bei St. Veit. Und mittlerweile ist rund um dieses ein nicht gerade blendender Nachbarschaftsstreit entstanden, der seit einigen Wochen auch das Bezirksgericht St. Veit beschäftigt.

Konkret handelt es sich um das Dach des 2006 errichteten Einfamilienhauses von Thomas Kraxner. Die Dachziegel haben, so der Gutachter, eine keramikähnliche Oberfläche, wodurch diese Blendwirkung entstehe.

## Einschränkung

Für Nachbarn, die in einem Wohnblock gegenüber wohnen, eine „deutliche Einschränkung ihrer Lebensqualität“. „Es blendet so stark, dass ich mich zwischen 10.30 und 12.30 Uhr weder am Balkon noch im Ess- und Wohnbereich aufhalten kann“, schildert die betroffene Nachbarin. Weil sie „nicht weiter nach



Dieses Hausdach wird am Dienstag

der Uhr leben will“, hat sie ihren Anwalt Paul Wolf beauftragt, Klage einzubringen.

Um die blendende Wirkung besser beurteilen zu können, will Richter Harald Tschrepitsch am Dienstag vor Ort selbst Licht ins Dunkel bringen. Voraussetzung ist natürlich, dass bei diesem Lokalaugenschein auch die Sonne mitspielt. Klare Gesetze, die eine Höchstbelastung an zumutbarer

# sich „blenden“



Mittelpunkt eines gerichtlichen Lokalaugenscheins sein

WEICHSSELBRAUN

Lichtbelastung regeln, gibt es nach österreichischem Recht aber nicht – was die Sache natürlich schwieriger macht.

Sollte seine Nachbarin vom Gericht Recht bekommen, könnte dem Hausbesitzer wie berichtet ein 100.000 Euro teurer Umbau drohen. Er müsste das komplette Dach abtragen und neu eindecken. Anwalt Wolf hat aber auch einen Kompromiss vorge-

schlagen. Es gäbe beispielsweise die Möglichkeit einer Verglasung mit getönter Scheibe. Kosten würde das laut der betroffenen Nachbarin rund 5000 Euro. Zahlen müsste für diesen Wohnungsumbau Kraxner. Sollten sich dann aber weitere Nachbarn der Klage anschließen, könnte auch diese Variante für den Hausbesitzer eine sehr teure Angelegenheit werden.

So sieht das Streitobjekt um die Mittagszeit vom Wohn- und Essbereich der Nachbarin aus gesehen aus



KK/PRIVAT (2)

„Der vorgeschlagene Kompromiss: Der Besitzer des Hauses übernimmt die Kosten für die Errichtung eines Sichtschutzes.“

Paul Wolf, Anwalt

